



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/6/15 86/01/0191

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 15.06.1988

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG 1985 §10 Abs3:

Rechtssatz

Der Umstand, wonach der Staatsbürgerschaftswerber in Österreich voll integriert, nie in finanzielle Not geraten und auch nicht der staatlichen Fürsorge zur Last gefallen sei, ist kein berücksichtigungswürdiger Grund im Sinne des § 10 Abs 3 StbG.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1986010191.X03

Im RIS seit

19.04.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$